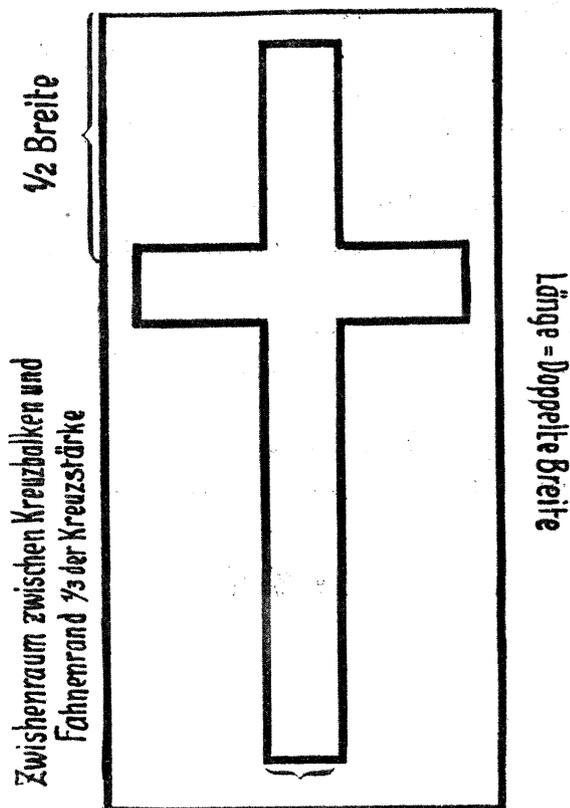


Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 1. März 1927

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen



Stärke der Kreuzarme = $\frac{1}{6}$ d. Flaggenbreite

An die Kirchenvorstände

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat die Schaffung einer Fahne als Wahrzeichen für den Kirchenbund beschlossen. Namhafte Künstler und Sachverständige haben ihre Kunst und Erfahrung zur Verfügung gestellt und die verschiedensten Entwürfe für die Fahne geliefert. Folgender Vorschlag ist schließlich angenommen: ein dunkelvioletttes Kreuz auf weißem Grunde in den Maßen, die auf der nebenstehenden Skizze angegeben sind. Die Fahne ist stets wagerecht zu hissen, was bei senkrechten Fahnenstangen eine entsprechende Einrichtung nötig macht. Die erforderlichen Anweisungen dazu werden demnächst gegeben werden. Der Kirchenrat empfiehlt, falls sich die Notwendigkeit der Anschaffung einer Kirchenfahne ergibt, die Form und die Farben des Kirchenausschusses zu wählen. Bei dem Violett des Kreuzes ist auf licht- und wetterbeständige Farbe zu achten. Auf Bestellung liefert Fahnen der Evangelische Presseverband, Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8.

Der Kirchenrat weist darauf hin, daß innerhalb der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1927 bei dem zuständigen Ausschuß für die soziale Wohlfahrtsrente die Anträge der Anleihegläubiger auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente zu stellen sind.

Die Bedingungen für die Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente sind in den §§ 1—6 der 3. Verordnung zur Durchführung des Anleiheablösungsgesetzes vom 1. Dezember 1926 (Reichsgesetzblatt I, Seite 494) geregelt. Die Antragsformulare können von den Ausschüssen für die soziale Wohlfahrtsrente bezogen werden, desgleichen von den Landes- und Provinzialvereinen der Inneren Mission.

Dem Ermessen der Kirchenvorstände bleibt es überlassen, inwieweit sie sich der vom Zentralausschuß für Innere Mission zu bezeichnenden Bevollmächtigten bedienen wollen.

An die Herren Geistlichen

1. Die Herren Geistlichen werden gebeten, möglichst keine Lehrstellen für ihre Konfirmanden zu vermitteln. Es sind kürzlich Mißgriffe auf diesem Gebiete vorgekommen. Den Lehrern ist die Vermittlung von Lehrstellen behördlich verboten. Lehrstellen Suchende oder Anbietende werden besser an die staatliche Lehrstellenvermittlung, Große Bleichen 23/25, verwiesen.
2. Zur Einführung von Pastor Gerdt's in Moorburg wird auf Sonntag, den 13. März, 9^{1/2} Uhr, eingeladen.
3. Die Spinoza-Ausstellung der Staats- und Universitätsbibliothek ist bis auf weiteres täglich von 4 bis 8 Uhr unentgeltlich zu besichtigen.
4. Zu warnen ist vor dem Maler William Früchtning, geb. 25. Mai 1900 in Isehoe.
5. Neue Bücher: Schulrat Heuer und Pfarrer Lic. Kegel: Das heilige Tor. Evangelisches Religionsbuch. 2. Auflage. Breslau, Ferdinand Hirt.
 Fliedner, Caspar und Mügelfeldt: Evangelisches Religionsbuch für höhere Schulen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 7 Bände, wovon der 1. erschienen ist (für Sexta und Quinta von Mädchenschulen).
6. Fernsprecher: Maywald D 7 Dammtor 5289; Poppe (Loogestieg 10) Vulkan 9069; Uhle Nordsee 7796.
 Sprechstunde: Maywald MoDiDoFr 12—1 in der Wohnung; MoDo 5—6 in den Alsterdorfer Anstalten.

Der Kirchenrat

Der Senior